

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die Foren“

erschint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abhonor monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M., durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Stellameiste 1.00 M., Sonderbeilagen 6 M., pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5015, 5016, 5017. Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2004, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2002.

Nummer 126

Donnerstag, 9. März 1916.

70. Jahrgang.

Portugal als neuer Feind.

Der französische und der italienische Kriegsminister sollen amtsmüde sein. — Deutsche Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich. — Scharfe Verurteilung der Lebensmittelversorgung.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Portugal.

Berlin, 9. März. (Privat-Tel. Genf. Bl.)

Unserem Berliner T.-M.-Vertreter wurde von zuständiger Seite mitgeteilt:

Der deutsche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, ist ausgewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Ueberreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen.

Dem hiesigen portugiesischen Gesandten Dr. Sidonio Facs sind heute ebenfalls seine Pässe ausgehändigt worden.

Mit Befriedigung nehmen wir von diesem Schritte der deutschen Reichsregierung Kenntnis. Etwas anderes war nach der völkerrechtswidrigen Beschlagnahme der deutschen Schiffe in Portugal und seinen Kolonien nicht möglich. Die derzeitige portugiesische Regierung schämt ihr Vorgehen nicht niedrig ein, wenn sie es an England als Kanonenfutter verkauft. Wir schätzen die portugiesische Soldateska wohl viel niedriger ein, unserer Ansicht nach ist sie sogar für englisches Kanonenfutter fast noch zu schlecht. Sie ist die jämmerlichste Truppe auf der ganzen Erde. Aber trotzdem oder vielmehr eben deshalb: wir gönnen diese zucht- und bildungslose Bande, die sich portugiesische Armee nennt (einige Offiziere ausgenommen), den Engländern im ganzen Herzen.

Von den deutschen Schiffen in Lissabon.

London, 9. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

„Daily Telegraph“ meldet aus Madrid vom 8. März: Das Gerücht, daß die deutschen Schiffe, welche die portugiesische Regierung beschlagnahmt hat, durch die Mannschaften unbrauchbar gemacht worden seien, ist nur zum Teil richtig. 22 von 37 Schiffen sind abichtlich beschädigt worden. 16 sind unbrauchbar gemacht, indem Maschinenteile in den Tajo geworfen sind und eine etwa zweimonatige Ausbesserungszeit erforderlich ist. „Daily Telegraph“ meldet weiter, daß auf den beschlagnahmten Schiffen „Petropolis“, „Hochfeld“, „Guano“ und „Colmar“ die Maschinen erheblich beschädigt sind.

Wackelnde Kriegsminister.

In Frankreich.

Bern, 9. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Hier laufen aus Frankreich wackelnde Gerüchte, daß Kriegsminister Gallieni seinen Abschied verlangt habe. „Petit Journal“ weist Zensururteilen auf, die mit der Angelegenheit in Verbindung stehen dürften. Man glaubt, daß als Ursache für den Rücktritt Gesundheitsstörungen angegeben sind.

Berlin, 9. März. (P.-Tel. Genf. Bl.)

Der Rücktritt Gallienis wird wohl nur durch starke Zwangsmittel innerhalb der Regierung oder zwischen den führenden militärischen Persönlichkeiten, vielleicht im besonderen zwischen Gallieni und Haig, zu erklären sein. Als der General anstelle Millesimos das Kriegsministerium übernahm, war er die große Hoffnung der Nation. Viele erblickten in ihm vor allem den Organisator des Sieges, das Rückgrat des Widerstandes. Ginge er, so dürfte der Eindruck in Frankreich ein sehr peinlicher sein.

In Italien.

Trieste, 9. März. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Nach dem „Popolo d'Italia“ zirkuliert in den parlamentarischen Kreisen das Gerücht von der Rücktritt des Kriegsministers Zupelli. Dieser habe dem Abgeordneten Gallina, der ihm eine Denkschrift vorlegte, geantwortet: „Mit dieser Sache wird sich mein Nachfolger beschäftigen.“ — Dasselbe Blatt befaßt sich auch bereits mit dem Nachfolger Salandra, und erwähnt als Kandidaten Sonnino, Tittoni und Marcora, und hält die Aussichten des Letzteren für die größten.

Trieste, 9. März. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Die italienische Presse erklärt einstimmig, daß die vorgelegte Vertrauensabstimmung in der Kammer, nachdem alle Parteien außer den Sozialisten Salandra auf Vertagung des gefährlichen Antrages zustimm-

ten, eine schwere Niederlage Salandra darstellt, den die Kammer nach dem treffenden Ausdruck Cicottis nur läche, wie der Strid den Gehängten. Dies beweise der große Erfolg der Rede des ehemaligen Ministers im Rabinetti Giolitti, Schaner, in der Sitzung, was die Kriegspresse als das Wiedererwachen der Giolittischen Machtelung bezeichnet. — Die parlamentarische Lage ist andauernd unsicher. Salandra bleibt, weil niemand seine Nachfolge übernehmen würde. Auch die unerwartete Ankunft des Königs vermehrt die Unsicherheit der inneren Lage.

Völkerrechtswidrige Behandlung gefangener deutscher Feldwebellieutenants Deutsche Gegenmaßnahmen.

Berlin, 9. März. (Amtlich.)

Die französische Regierung behandelt im Gegensatz zur englischen und russischen trotz erneuter Vorstellungen Deutschlands unsere kriegsgefangenen Feldwebellieutenants auch weiterhin nicht als Offiziere, sondern hält sie in Mannschafslagern interniert. Dieses Verfahren hat die deutsche Regierung veranlaßt, die in deutscher Gefangenschaft befindlichen, aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangenen Sous-Lieutenants aus den Offizierslagern in Mannschafslagern zu überführen, wo sie als Unteroffiziere behandelt werden.

Diese Maßnahme wird erst dann rückgängig gemacht werden, wenn den kriegsgefangenen deutschen Feldwebellieutenants in Frankreich eine ihrem Offiziersrang entsprechende Behandlung zuteil wird, insbesondere, wenn ihre Ueberführung in Offiziersgefangenenlager durchgeführt sein wird.

Umgruppierung der englisch-französischen Truppen in Saloniki.

Sofia, 9. März. (Privat-Tel. Genf. Bl.)

Nach griechischen Meldungen werden die englisch-französischen Truppen in Saloniki umgruppiert.

Amtlicher türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 9. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Das Hauptquartier meldet: Von den verschiedenen Fronten ist keine Nachricht eingetroffen, die eine wesentliche Veränderung meldet.

Kunstkilder auch Kriegsbanware?

Stockholm, 9. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Meldung des Schwedischen Telegraphen-Bureaus: Der berühmte schwedische Künstler Rudolf Vilefors meldete der schwedischen Regierung, daß drei ihm gehörende, von ihm gemalte Gemälde, die auf der schwedischen Kunstausstellung in San Francisco ausgestellt worden waren, auf der Rückkehr in Kopenhagen aufgehalten und von dort nicht weiter befördert würden, wenn der Künstler nicht die Erklärung unterzeichnen werde, daß die Gemälde nicht von Schweden in irgend einer Form nach einer mit den Alliierten kriegführenden Macht ausgeführt werden. Vilefors weigert sich, diese Erklärung zu unterzeichnen, und ersucht die Regierung um Maßnahmen, durch die er in den Besitz seines Eigentums kommt.

Verurteilung der Lebensmittelversorgung

Dresden, 9. März. (Drahtbericht.)

In der sächsischen ersten Kammer wurde mit einer in diesem auf noch nicht dagewesenen Schärfe die Vorgänge bei der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes von allen Seiten kritisiert. Sämtliche Oberbürgermeister der Großstädte hoben hervor, daß besonders die Kartoffelversorgung ebenso verfahren sei wie im vorigen Jahr. Es befiel ein kleiner Kreis, der die Notlage der Bevölkerung ausnützt, um sich den Sackel zu füllen. Erzelenz Rehnert kündigte an, daß die Fleischkarte für das ganze Reich kommen werde. Sie sei unbedingt notwendig, um den Fleischverbrauch einzuschränken und den weniger Bemittelten das Recht zu einem Vorwurf gegen die Bessergestellten zu nehmen.

Der Nordwest-Sektor von Verdun aufgebrochen.

Von unserem militärischen G. R.-Mitarbeiter.

Als im Nordostsektor von Verdun der deutsche Angriff die Südhänge der Côte de Talon, du Poivre und Donau mont erreicht hatte, waren die Truppen in den Feuerbereichen einer der stärksten, von mindestens einer Armee verteidigten, vom Hinterlande noch nicht abgeschnittenen und daher die Möglichkeit zu dauernder Verstärkung zunächst noch behaltenden Festung gelangt. Und als sie sich in dieser allgemeinen Linie einbauten, um (wie es ja auch geschah), bestimmt zu erwartende starke französische Gegenstöße abzuweisen, waren sie hier der deutschen Front im Nordwestsektor in südlicher Richtung erheblich vorgeeilt. Dieser Angriff bildete, wenn wir so sagen dürfen, eine vorwärtige Staffel auf dem östlichen Maasufer. Wohl war aus deutschen (und ausgiebiger noch aus französischen) Berichten zu entnehmen, daß auch der Nordwestsektor unter schwerem deutschen Artilleriefeuer gelegen hat. Französische Berichte haben seit 23. Februar mehrfach mitgeteilt, daß die französischen Stellungen zwischen Malancourt und Jorges lebhaft beschossen wurden. Ein Blick auf die Karte zeigt uns, daß die durch die Vergnase Champ-Neuville nach Westen herausgedrängte Maaschleife südlich der nach Osten durch die Côte d'Or verursachten vorliegt, die man durch die Orte Jorges und Regneville abgrenzen kann. Eine „Korrektur“ der Front westlich der Maas war also geboten und unter dem Begriff der „Frontverbesserung“ faßt der deutsche Tagesbericht vom 8. März den zweifellos durchaus nicht unbedeutenden Erfolg zusammen, der gegen eine seit 1½ Jahren vorbereitete französische Belagerung mit mehreren Linien und Stützpunkten, sowie einer permanenten Fortifikation im Hinterlande, in den Tagen des 6. und 7. März errungen worden ist. Was hier geschah, ist wieder ein Beweis dafür, daß die deutsche Oberste Heeresleitung (während man eine starke französische Offensive auf dem linken Maasufer zur Entlastung des Nordostsektors von Verdun, die direkt wiederholt mißglückt war, erwartet) das Gesetz des Handelns gegeben hat und daß auch bei den Erfolgen des vorschreitenden Angriffes das Moment der Ueberraschung eine Rolle spielt. Wir erkennen auch hierin, was der deutsche Angriff leistet. Zu beiden Seiten des Jorgesbaches, unterhalb (südlich) Bethincourt, (westlich von diesem liegt als stark besetzter Ortshauptpunkt Malancourt), sind die in der Raffecourtmühle, dem Dorfe Jorges und dem etwas weiter südlich dicht am Maaslauf liegenden Regneville starke Stützpunkte findenden französischen Stellungen in sechs Kilometer Breite und mehr als drei Kilometer Tiefe gestürzt worden. Die Orte Jorges und Regneville, die Waldfläche „Des Corbais“ und „Petit Cumiers“, einschließlich der Südränder, von denen auch schon starke französische Gegenangriffe abgewiesen wurden, sind in deutscher Hand. Neben schweren blutigen Verlusten wurden 55 Offiziere und fast 3900 Mann Gefangene sowie 10 Geschütze die Beute des deutschen Angriffstoches. Nach dem französischen Bericht vom 8. März 11 Uhr abends waren die Stellungen zwischen Bethincourt und der Maas während des ganzen Vormittags des 6. März gebauert, am Nachmittag zum Angriff angetreten und hatten sich des Dorfes Jorges bemächtigt. Folgen wir dem französischen Bericht, der am 7. März um 3 Uhr nachmittags ausgegeben worden ist, so sind an diesem Tage gleichzeitig Regneville durch längs der Bahnlinie Dun-Verdun vorgegangene deutsche Truppen und die Höhe 265 auf der Côte d'Or (südlich Jorges) durch Frontalangriff und Umfassung genommen worden und wäre das Bois de Corbeaux erst nach diesem Zeitpunkt in deutsche Hand gefallen. Nach den deutschen, zweifellos zuverlässigeren Berichten darf man es aussprechen, daß in die vorgeschobene starke französische erste Linie — und zwar auf deren rechtem Flügel auf dem westlichen Maasufer — nicht nur eine sechs Kilometer breite Brezche gestochen, sondern der Angriff auch schon in die durch kräftiges Artilleriefeuer vorbereitete zweite Linie

leutnants: * Dehler d. Landw. a. D. (1. Aufg.)
 von d. Landw.-Feldart. 2. Aufg., lebt im Ers.
 Regt. Sossen, * Drey mann d. Landw. a. D. (Mainz)
 lebt von d. Landw.-Feldart. 2. Aufg., lebt b. Ref.
 Amt 18. A.-S.; zum Rittmeister der Oberleutnant *
 macher d. Landw. a. D. (Mainz), zuletzt vom
 Train 2. Aufg., lebt b. Ref. Vell.-Amt 18. A.-S.
 Leutnants d. Ref. die Blasefibelweibel: * Hartung
 (baden), * Thörner (I Darmstadt) in d. 3. Batt.
 Inf.-Regt. Nr. 3; an Leutnants d. Landw.-Inf.-
 geb. die Blasefibelweibel: * Martin (Neumied) im
 Inf.-Regt. Nr. 25, * Lony (Gießen) im Ref.-Jnf.
 Nr. 68. — Zur Disposition gestellt: * Otto, Gen.
 a. D. Patente des Dienstgrades wurden ver-
 * Iselkofer (I), Gen.-Lt., Inf. d. Landw.-Inf.-
 * Grüber, * Ritter v. Graf, Gen.-Lts. a. D.;
 * Ritter v. Schmauch, Gen.-Majoren a. D.



Ehren-Tafel

Das Eisene Kreuz erhielten aus Wiesbaden: Kriegsfreiwilliger Unteroffizier Paul Bischoff im Pionier-Regt. Nr. 25. Er ist bereits Inhaber der Herzoglich Sachsen-Meininger Ehrenmedaille. Pionier Heinrich Stord im Pionierbataillon 21, Sohn des Weichenkellers H. Stord, und Kriegsfreiwilliger Reinhold Freylich im Feldart.-Regt. 61.

Der Student der Theologie, Josef Maldaner, Sohn des Domkellers Maldaner in Limburg, welcher beim Regiment 118 auf dem westlichen Kriegsschauplatz schwer verwundet worden war und der sich zur Genesung in einem Limburger Lazarett befindet, wurde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 9. März.

Zur Erleichterung der Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe wird bekannt gegeben, daß die hiesige, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete vierte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinsfuß von zurzeit 5½ Prozent gewährt. Die Reichsbanknebenstellen in Wiesbaden und Wiesbaden a. Rh. nehmen Darlehnsanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Belieferung an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Deutscher Schriftstellerverband, Gruppe Wiesbaden-Rhein. Am heutigen Donnerstagabend wird in Gemeinschaft mit der literarischen Gesellschaft im Kurhaus um 8 Uhr ein Gesellschafts- und Vortragabend stattfinden, zu dem alle Mitglieder und Gäste eingeladen sind. Unter anderem soll ein heiteres Spiel vor erstem Grund von E. von Herwarth der Beurteilung der Anwesenden unterbreitet werden. Der Verlauf des Abends verspricht äußerst anregend zu werden. Auch neue Gäste sind herzlich willkommen.

Todesfall. An den Folgen seines schweren Leidens starb hier im Städtischen Krankenhaus Pfarrer Blum aus Niedermeilingen im 48. Lebensjahr.

Freigabe von Web-, Wirt- und Strickwaren, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen etc. für den Kleinverkauf. Der Handelskammer Wiesbaden sind mit Rücksicht auf die in Folge getretenen Unklarheiten über den Begriff der Kleinfremden bei vorstehend genannten Waren, die nach den einschlägigen Bekanntmachungen vom 1. Februar frei bleiben, amtliche Erläuterungen ausgegangen. Interessenten werden diese Erläuterungen von der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden telefonisch und mündlich auf entsprechende Anfragen bekannt gegeben.

Reine unnütze Schulbücher und Lehrmittel in der Kriegszeit. Der Kultusminister hat die Provinzialschulinspektoren und Agl. Regierungen angewiesen, dringend darauf zu achten, daß neue Schulbücher und Lehrmittel, deren Gebrauch nicht unbedingt notwendig ist, nicht eingeführt und angeschafft werden und daß auch ein Wechsel tunlichst unterbleibt. Die Schulinspektoren sind angewiesen, die Bücher in der vorliegenden Gestalt weiter benutzen zu lassen und auch nach Friedensschluß noch eine angemessene Zeit für Neubearbeitungen zu bestimmen. Auch in den Hoch- und Fortbildungsschulen soll nach denselben Grundsätzen verfahren werden.

Neue Schnellungsverbindung mit Emden-Bilma. Der Zug D 11, der um 12.58 Uhr in Frankfurt abfährt und in Berlin den Anschluß an den Schnellzug nach Emden-Bilma vermittelt, trifft in Berlin um 9.05 Uhr abends ein, nicht um 2.05 Uhr nachmittags, wie es fälschlich in der betr. Zeit unserer gestrigen Abendausgabe angegeben ist.

Als rechtsverleumdung gelten nach amtlicher Bekanntmachung zurzeit die Bemerkungen Westlich, Röhren, St. Gardshausen, Bornich, Gomb, Dorst, Geisenheim, Wiesbaden, Wiesbaden, Hochheim, Winkel, Destrach, Mittelheim und von der Gemarkung Johannsberg die Weinberge des Fürsten von Weitemich-Winnburg. Die Bemerkungen Winkel, Destrach und Mittelheim gelten zusammen mit dem verurteilten Teil der Gemarkung Johannsberg als ein Gemeindegelände im Sinne des § 6 der Verordnung vom 10. August 1905.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Mittwochabend 7 Uhr in der Idsteiner Straße an der Ecke der Thomae- und Schumannstraße ereignet. Dort kam ein Radfahrer so rasch die abschüssige Straße heruntergefahren, daß er die Straßbahn über das Rad verlor und mit voller Wucht gegen das Gebäu der Schumannstraße geschleudert wurde. Mit einer Schädelfraktur und inneren Verletzungen blieb der Mann bewußtlos liegen und wurde von der Sanitätskommission nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht, wo er heute morgen gestorben ist. Die Personalien des Verunglückten konnten zuerst nicht festgestellt werden. Die die Ermittlungen inzwischen ergeben haben, handelt es sich um den Baubeamten A. D. Karl Behrer aus Sonnenberg, der einen so unerwarteten Tod gefunden hat.

Die deutschen Verlustlisten, Ausgabe 901, enthalten die preussische Verlustliste Nr. 474 und die württembergischen Verlustlisten Nr. 302 und 303. Die preussische Verlustliste enthält u. a. die Infanterie-Regimenter Nr. 88, 117 und die Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 87, 104, 224, 254.

Reichsschuldbuch und Reichsanleihe.

Wer, statt die Stücke der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbuchforderung erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die größtmögliche Bequemlichkeit für die Aufnahme und Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingebürgert. Die Zahl der Kontrakte am 30. Sept. 1914 betrug 30 536, betragen auf 1915 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit um 1401 auf 4980 Millionen Mark.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die gesetzlichen Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Zeichnungschein ausfindig zu machen, genügt, um die Eintragung der gezeichneten Summe zu bewerkstelligen. Alles Weitere ergibt sich von selbst. Der Zeichnungschein ist auf der ersten und zweiten Seite zu unterschreiben. Das Reich bietet als besondere Vergünstigung den Schuldbuchzeichnern einen

Nachlaß von 20 Pfennigen auf je 100 Mark Nennwert des gezeichneten Betrages. Statt 98,50 werden also nur 98,30 Mark berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbuchforderung den doppelten Vorteil eines verbilligten Kaufs und bequemer Verwaltung der Reichsanleihe. Im übrigen sind die Zahlungsbedingungen die gleichen wie bei der Zeichnung auf Anleihestücke.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihestücken und einem gleich hohen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut Gläubiger des Reichs wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zunächst auf die Ausständigung der Stücke verzichtet und dafür eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihesteller und Zinsgläubiger können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Haus behält, setzt sich einer solchen Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldbuchforderungen bei einer Bank, so hat er Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuld weg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuches könnte niemals irgend einen Schaden für den Inhaber eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in zwei Exemplaren vorhanden ist, die sämtlich von einander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn — was ganz unwahrscheinlich ist — eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldenverwaltung nur eine einfache Benachrichtigung, die aber kein Wertpapier ist und deren Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt.

Sehr wichtig und bezeichnend ist die Ueberweisung der Zinsen. Im Zinscheine, deren richtige Abtrennung und Einlösung, braucht sich der Schuldbuchgläubiger nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm auf Wunsch durch die Post (in der Regel portofrei) ins Haus geschickt, und zwar schon zehn bis zwölf Tage vor dem Zinstermin. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Kreditgenossenschaft kann sich aus der Zinszahlung ergeben. Wer zum Beispiel ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse in Verbindung zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die Zinsen fortlaufend direkt an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erspart ihm sogar die Zusendung durch die Post und er ist sicher, daß sein Sparkasenguthaben sich selbsttätig wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Sparthätigkeit. Um diese Ueberweisung zu bewerkstelligen, genügt, wie für die Eintragung ins Schuldbuch überhaupt, ein einmaliger Antrag.

Die Buchschuld ist vollständig kostenfrei. So lange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Wahl des Reichsschuldbuchs voraussetzt, daß der Erwerber der Buchforderung das Kapital auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Verpflichtung dazu geht er aber nur für die Dauer der Sperrzeit ein, die diesmal bis zum 5. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuld auf Antrag gelöst und der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldbuchforderungen ausgetauscht werden. Da die Schuldbuchforderungen ebenso wie die Stücke selbst von der Reichsbank und den Darlehenskassen befreit werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges enthebt, die Buchschuld kündigen zu müssen. Der Antrag auf Lösung zum Zwecke der Auszahlung von Schuldbuchforderungen ist nicht kostenfrei; vielmehr sind für je 1000 Mark 75 Pfennige, mindestens aber 2 Mark, zu zahlen. Anstößige Mittelungen über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Auskunft über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten. Auch für den Fall des Todes kann man vorsehen, indem man eine zweite Person, etwa die Ehefrau, mit eintragen läßt, die dann nur die Sterbeurkunde vorlegen braucht, um über Kapital und Zinsen verfügen zu können.

Das Reichsschuldbuch bietet jedem, der Reichsanleihe zeichnen (für die Schahausweisungen kommt es nicht in Betracht) eine äußerst bequeme und vollständig sichere Unterlage für die Anleihe.

Maßnahmen gegen Zucker- und Kaffeespekulanten.

Wie das „B. Z.“ hört, sind Maßnahmen in Vorbereitung, um einerseits der Spekulation in Zucker einen Strich durch die Rechnung zu machen, und andererseits die letzte Unappetit durch eine tunlichste Beschränkung zu beheben. U. a. dürfte eine Verkaufsbeschränkung und Beschlagnahmemaßregel, eventuelle die Einfuhr von Zuckerkarten, vielleicht auch die Freigabe des jetzt monopolisierten Sachzuckers in Betracht kommen.

Die künftige Erhöhung der Kaffeepreise wird voraussichtlich ebenfalls, und zwar schon in kürzester Frist, ein Eingreifen der Regierung zur Folge haben. Wie das Blatt weiter hört, wird eine Preis- und Verkaufsbeschränkung für den Kaffee erwogen; daneben dürfte die Versorgung des Konsums, mit ausreichenden Mengen eines vollwertigen Kaffeesatzes in Betracht kommen.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Als Vertreter der Solopartien in dem 12. und letzten Jolly-Konzert der Kurverwaltung am Sonntag, den 12. März, abends 7½ Uhr, im großen Saale sind folgende bewährte Künstler gemeldet: Sopran: Frau Anna Koempfert, Agl. Wirt. Kammerfängerin aus Frankfurt a. M.; Frau Alice Hoffmann, Konzertfängerin aus Frankfurt a. M.; Tenor: Herr Einar Förschhammer, Kammerfänger, Wiesbaden, und Bass: Herr Paul Seebach, Konzertfänger aus Straßburg i. E.

Reisenz-Theater. Auf das morgen Freitag und Samstag stattfindende Gesamtspiel der Dresdener Künstler Herr und Frau Renz vom Agl. Hoftheater und Herrn Dittbert vom Zentraltheater wird hiermit nochmals aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß die Vorstellungen um 7 Uhr beginnen. Am Sonntag Abend geht als Neuheit zum ersten Male „Die Liebesinsel“, Lustspiel von August Reibhart, in Szene, das durch seine spannende originelle Handlung auch für seinen freibühnenbegeisterten Erfolg erzielen wird. Sonntag Nachmittag wird Erich Dörfelhelds sentimentale Komödie „Die einsamen Brüder“ zu halben Preisen gegeben.

Rhein- und Taunusklub. Die zweite Hauptwanderung am 12. März beginnt pünktlich um 8 Uhr an der Endstation der elektrischen Straßenbahn in Dohheim und führt die Wanderer auf herrlichen Waldwegen durch das Weilburger Tal und über den Weichen Berg nach dem ausblickreichen Weichen. Von hier aus wird an der Schwen- und Marx-Hütte vorbei Schlagenbad um 11 Uhr erreicht. Im Rheingauer Hof nach 12½ Uhr. Auf heißen Pfaden geht es alsdann zum Hausenkopf, von wo aus ein abschließendes Schlagenbad mit seiner herr-

lichen Umgebung die Teilnehmer reichlich lohnt. Weit großartiger ist aber der Blick auf den Rheingau von dem in ¼ Stunde erreichten Aussichtsturm auf dem Rheingau-Blick. Gegen 4 Uhr ist nach einem kurzen Besuch der Ruine Scharfenstein Kaffeezeit in Friedrich, Gasthaus zum Engel, vorgesehen. Ankunft am Endziel Eltville etwa 6 Uhr. Züge zur Heimfahrt 6.09, 6.47, 8.03 Uhr. Reisezeit 6½ Stunden. Führer die Herren J. Vink und J. Kiegl.

Raffau und Nachbargebiete.

22 Limburg, 9. März. Persönliches. Rangiermeister Simon Ehlig tritt nach 38jähriger Tätigkeit am 1. Mai in den wohlverdienten Ruhestand.

Herborn, 9. März. Berechtigte Mittelschule. Die hiesige Realschule hat die ministeriellen Berechtigungen einer öffentlichen Mittelschule im Sinne der Bestimmungen von 3. Februar 1910 erhalten. Danach berechtigt der Besuch der Schule zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige, wenn sich der Prüfling am Unterricht in zwei Sprachen beteiligt hat.

T. Bingen, 9. März. Das Fest der goldenen Hochzeit konnten feiern die Eheleute Karl Wilhelm May, Handelskammersekretär, und seine Ehefrau Sibilla geb. Jittel bei bestem Wohlsein feiern. Der Jubilar steht im 71., die Jubilarin im 70. Lebensjahre. Sein Amt als Handelskammersekretär verließ Herr May nach wie vor in der besten und eifrigsten Weise. Obendrein leistet er seinen Ehrenämtern, so dem Ehrenamt eines Stadtverordneten, das er schon seit vielen Jahren bekleidet, volle Genüge.

et. Bacharach, 9. März. Die Stadtverordneten beschäftigten sich mit dem Haushaltsplan für 1916. Die Einnahmen und Ausgaben wurden auf je 65 000 Mark festgesetzt. Eine Steuererhöhung wurde nicht vorgenommen, es blieb bei den Sätzen der letzten Jahre mit 175 v. H. Zuschlag zur Einkommensteuer, 100 v. H. Betriebssteuer und 225 v. H. Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Da weitere Kartoffeln gebraucht werden, sollen diese in den Gemeinden der Bürgermeisterei käuflich erworben werden.

t. Frankfurt, 9. März. Steuererhöhung. Der Magistrat wird bei der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Dienstag die Erhöhung der städtischen Einkommensteuer von durchschnittlich 150 Prozent — auf 165 Prozent beantragen.

Gericht und Rechtspflege.

m. Schwurgericht. Limburg, 9. März. Das Schwurgericht verhandelte am 8. März gegen die am 7. Juni zu Wöhrberg geborene Charlotte Vid, die am 26. Oktober 1915 ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt getötet haben soll. Die Verhandlung erfolgt unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Unter Zuhilfenahme mildernder Umstände wurde sie zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Unterlassungshaft wird angedroht. — Am 7. März hatte sich der am 9. Mai 1897 zu Niederscheid geborene Schlosser Wilhelm Ridel wegen Straßenraubs zu verantworten. Er hatte am 19. Februar auf der Landstraße Niederscheid-Dillenburg einem Strahlgelassen unter Bedrohung mit einem Revolver 500 Mark abgenommen. Er wurde noch an demselben Tage in Dillenburg in einer Wirtschaft festgenommen. In seinem Besitz fanden sich noch 380 Mark und der Revolver. Der Angeklagte ist geständig. Die Geschworenen beschieden die Schuldfrage und die Frage nach mildernden Umständen. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten.

Vermischtes.

Zum Tode verurteilter Mörder. Wegen vorsätzlichen Mordes verurteilte das Kriegsgericht in Aßeln den 36 Jahre alten Bergarbeiter von Geelen aus Haarlem (Holland) zum Tode. Er hatte am 7. Februar in einem Walde in der Nähe von Aßeln einen Arbeiter durch Dolchschläge ermordet.

Ein Liebesdrama. Aus Berlin, 8. März, wird gemeldet: Ein Streifenarbeiter fand auf der Kremmener Bahn zwischen der Giebhornstraße und Bittenau auf Reinholdsdorfer Gebiet die zerstückelten Leichen eines Mannes und einer Frau auf den Schienen liegen. Dem Mann war der Schädel zerplatzt und beide Beine und Arme waren ihm abgefahren. Auch die Frau, die in einer großen Blutlache neben dem Mann lag, war stark verblutet. Noch im Laufe des gestrigen Tages gelang es der Reinholdsdorfer Polizei, festzustellen, daß der tote Mann der Baubeamte Otto Winter und seine Begleiterin eine Frau Jenny Göbel war. Beide lebten seit einiger Zeit in milder Ehe. Die Gründe des Doppelselbstmordes sind bisher nicht bekannt geworden.

Zeichnungen auf die 4. Kriegsanleihe.

Die Städtische Sparkasse in Elberfeld zeichnete 12 Millionen Mark.

Die Schleswig-Holsteinische Bank bisher 3½ Mill. M. Die Städtische Sparkasse Solingen einschließlich der Später 6 Mill. M. (Sie zeichnete auf die dritte 5½ Mill. M., auf die zweite 2½ Mill. M. und auf die erste 1 650 000 M., zusammen also 15 650 000 M.)

Die Städtische Sparkasse Saarbrücken 5 Millionen M. Buderusche Eisenwerke, Bielefeld 800 000 M. Der Rheinische Aktienverein für Zuckerfabrikation wiederum 1 Million M. für die Betriebe Alten und Dormagen.

Die Landbank der Provinz Westfalen wie bei jeder der bisherigen drei Anleihen, 25 Mill. M.

Ein Wort zur Aufklärung für die Kriegsanleihe-Zeichner.

Weitere Volkskreise scheinen in der Vorstellung befangen zu sein, daß die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe eine steuerliche Heranziehung in verschärftem Maße, sei es bei der Kriegsgewinnsteuer, sei es in Form einer besonderen Aupostensteuer, befordern lassen. Derartige Anschauungen entbehren vollständig der Begründung. Für die Frage, ob ein Vermögenszuwachs der Kriegsgewinnsteuer unterliegt, ist es vollständig gleichgültig, ob er in Kriegsanleihen oder in sonstigen Vermögenswerten angelegt ist, oder sich noch ungelegt in den Händen der Steuerpflichtigen befindet. Schenkungen oder Schuldverpflichtungen der Kriegsanleihe werden nicht als solche besteuert, vielmehr kommt es lediglich darauf an, wie sich Vermögen und Einkommen des Steuerpflichtigen überhaupt während der Kriegszeit gestalten.

Ein Vorzug ist aber für die fünfprozentigen Reichsschuldansweisungen und die fünfprozentigen Schuldverschreibungen einschließlich Schuldbuchforderungen insofern vorgesehen, als sie bei der Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen werden sollen.

